

Freie Universität Berlin

Zentraler Wahlvorstand

Bekanntmachung

Nr. 01/22

Tag der Bekanntmachung: 05. Januar 2022
14195 Berlin, Rudeloffweg 25/27
☎ (030) 838 - 55110
🌐 www.fu-berlin.de/zwv

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Neuwahl von bis zu zwei Stellvertreterinnen der hauptberuflichen Frauenbeauftragten der Freien Universität Berlin am 08. Februar 2022

Die folgenden Wahlvorschläge wurden fristgerecht eingereicht, geprüft und zugelassen; die Reihenfolge der Bewerberinnen wurde entsprechend § 14 Absatz 2 FU-WahlO vorgenommen:

in der Gruppe:	Sonstige Mitarbeiterinnen		
am:	08.02.2022		
Kennwort:	(maximale Kennwortlänge = 35 Anschläge)		
Liste:	(gemäß Festlegung nach § 14 Absatz 2 FU-WahlO)		
Name	Vorname	Hochschulbereich	Amts-/Dienstbezeichnung
<small>Name nur für Studentinnen und Doktorandinnen</small>	Vorname	FB/ZI	Studienfach und Semesterzahl
Tomberger	Corinna	Frauenbeau	Referentin

Rechtsbehelf

Nach § 14 Absatz 4 FU-WahlO kann jede Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tage um 12.00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Zentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Zentralen Wahlvorstand, 14195 Berlin, Rudeloffweg 25/27, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o. g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.



Demiri
(Geschäftsstelle
des Zentralen Wahlvorstandes)